

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark
pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 6.

Barmen, den 9. Februar 1912.

30. Jahrg.

Unfallfürsorge und Haftpflicht für Feuerwehrkameraden.

In Nr. 1 des „Archiv“ unter der Ueberschrift: „Die gesetzliche Unfallfürsorge für die Führer und Mannschaften der Berufs-, Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehren“ wirt Dr. Reddemann die grundlegende und wichtigste Frage auf:

„Sind die einzelnen Pflicht- und freiwilligen Feuerwehrleute beim Brande Beauftragte der Gemeinde?“

„Oder liegt Geschäftsführung ohne Auftrag vor?“

Wäre eine dieser beiden Fragen im vollen Umfange zu bejahen, dann könnte auch die Gemeinde zum Schadenersatz herangezogen werden, wenn ein freiwilliger oder ein Pflicht-Feuerwehrmann beim Brand einen Unfall erleidet, oder wenn gegen einen Feuerwehrführer Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Dr. Reddemann schreibt zum Schlusse weiter:

„Ein Auftragsverhältnis oder eine Geschäftsführung ohne Auftrag könnte hiernach vielleicht nur entstehen, wenn sich jemand, der zum Feuerlöschdienst nicht verpflichtet ist, außerhalb der Freiwilligen oder Pflicht-Feuerwehr mit Wissen und Willen des Gemeindevorstandes zur Mitarbeit auf der Brandstelle zur Verfügung stellt.“

Derselbe Gedankengang hat mich veranlaßt, bereits im Jahre 1905 dem Herrn Oberpräsidenten vorzuschlagen, in das „Muster-Ortsstatut betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens für die Provinz Westpreußen“ folgenden Wortlaut aufzunehmen:

„Im Auftrage und anstelle der Gemeinde wird der Feuerlöschdienst geleistet:

- a) von der amtlich anerkannten Freiw. Feuerwehr
- b) von der Pflichtfeuerwehr (als Feuerlöschreserve).

Die Feuerwehren gelten als Schutzwehr im Sinne des § 113 St.-G.-B.“

Diesem Vorschlage ist auch in bereitwilligster Weise entsprochen worden. Durch diesen Satz wollte ich, daß die Gemeinde mit einem solchen Inhalt ihres Ortsstatuts sich selbst als Auftraggeberin und die Wehr bezw. die Wehrleute als Beauftragte der Gemeinde klar und deutlich hinstellt. Damit glaubte ich damals die Schadenersatzansprüche etwa verunglückter Feuerwehrmänner rechtlich sicher gestellt und die Führer gegen Haftpflichtansprüche geschützt zu haben. Später kamen mir aber doch noch Bedenken bezügl. der genügenden Sicherheit, und ich suchte eine noch größere Sicherheit für Schadenersatz- und Haftpflichtansprüche dadurch zu erreichen, daß ich im Jahre 1907 in das Ortsstatut für den Stadtkreis Graudenz, außer dem vorstehenden Wortlaute, noch die Bestimmung aufzunehmen ließ:

§ 3. Befreit vom Feuerlöschdienste sind:

pp.

„Die Mitglieder der amtlich anerkannten Freiwilligen Feuerwehr.“

Meines Erachtens können nun die Mitglieder der Wehr auf Grund solcher Bestimmungen des Ortsstatuts sicher sein, daß bei etwaigen Unglücksfällen auf der Brandstelle oder bei Übungen die Schadenersatzansprüche der Wehrmänner von der Gemeinde als Auftraggeberin anerkannt und ebenso Haftpflichtansprüche gegen die Führer von der Gemeinde übernommen werden müssen, denn:

Nach dem § 3 dieses Ortsstatuts sind nun die freiwilligen Feuerwehrleute ausdrücklich von der öffentlichen, allgemeinen, gesetzlichen Verpflichtung zum Feuerlöschdienste befreit. Und diese von der gesetzlichen Feuerlöschpflicht (Hand- und Spanndienst) vollständig befreiten freiwilligen Feuerwehrleute leisten nunmehr freiwillig Feuerwehrmannsdienste, aber wie die Gemeinde bezw. Stadtvertretung selbst in ihrem eigenen Ortsstatut in § 9 dokumentiert: „Im Auftrage und an Stelle der Stadtgemeinde.“

In § 10 heißt es dann noch:

„Versagt die Freiwillige Feuerwehr ihren Dienst, so hört sie auf, als Freiwillige Feuerwehr im Sinne dieses Ortsstatuts Organ des öffentlichen Feuerlöschdienstes zu sein; in diesem Falle tritt sofort für jedes ihrer Mitglieder die allgemeine Verpflichtung zum Feuerlöschdienste ein. Die gleiche Folge tritt ohne Bezug für denjenigen Feuerwehrmann ein, der sich weigert, die ihm von seinem Kommando erteilten Befehle auszuführen.“

Obgleich ich nun glaube, daß durch die vorstehend angeführten Bestimmungen die berechtigten Ansprüche der Kameraden und deren Schutz gegen Haftpflicht ziemlich sicher gestellt sind, so halte ich mich jetzt doch im Interesse meiner Kameraden für verpflichtet, diese Bestimmungen hiermit zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen. Und ich möchte insbesondere unsere juristisch- und verwaltungssachverständigen Kameraden bitten, sich recht ausführlich darüber zu äußern, ob durch die vorstehend angeführten §§ 3 und 9 — denen der § 10 hier nur als Erläuterung und Ergänzung beigelegt ist —

die Schadenersatzansprüche eines etwa verunglückten Feuerwehrmanns genügend gesichert sind und

ob auch die Führer und die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gegen Haftpflichtansprüche genügend geschützt sind; oder welche weiteren Vorschläge noch zu machen sind, um diesen Schutz und diese Sicherung noch mehr zu erhöhen und die Gemeinde noch wirkungsvoller als ersatz- und regresspflichtige Auftraggeberin hinzustellen, und zwar so, daß das klagbare Recht des Feuerwehrmanns noch sicherer gestellt wird.

Zu untersuchen bleibt aber meines Erachtens auch noch, inwieweit die Bestimmungen des § 831 des St.-G.-B. die beabsichtigte Wirkung der von mir vorgeschlagenen Aenderungen bezw. Ergänzungen der ortstatutarischen Bestimmungen illusorisch machen und die Gemeinde von aller Schadenersatz- und Haftpflicht entbinden, denn: wenn eine Gemeinde die geschulte und geübte Freiwillige Feuerwehr mit der Ausführung des Feuerlöschdienstes beauftragt, so wird man der Gemeinde kaum unterstellen können, daß sie die „erforderliche Sorgfalt“ nicht beobachtet hätte. Und dann wäre der arme Feuerwehrmann wieder ohne allen Anspruch auf Schadenersatz, dagegen aber allen Haftpflichtansprüchen schutzlos preisgegeben.

Hier aufklärend eifrig mitzuarbeiten, ist ernsteste Pflicht eines jeden einzelnen Kameraden. Und diese so sehr wichtige Angelegenheit darf auf den Tagesordnungen unserer Sitzungen nicht mehr fehlen, bis endlich erreicht ist:

- a) die gesetzliche Sicherstellung der Schadenersatzansprüche unserer verunglückten Kameraden und

b) der gesetzliche Schutz unserer Führer gegen Haftpflichtansprüche.

Wie äußerst wichtig diese Angelegenheit ist und wie bitter notwendig es wird, sich eingehender als bisher damit zu beschäftigen, das beweisen die Fälle: Rotermund in Lüchtringen, Wons in Dirschau, Domke in Bronke, Raaz in Hammerstein u. a. m.

Man soll sich auch nicht damit trösten lassen, daß — nach einer Nachricht in der Zeitung — die Vorarbeiten für ein „Reichs-Unfall-Fürsorge-Gesetz für Feuerwehrmänner“ bereits abgeschlossen sein sollen, denn wenn dies auch wirklich zutreffend ist, so wird doch noch eine ziemlich lange Frist bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes verstreichen, und bis dahin dürfen wir unsere Kameraden nicht schutz- und hilflos lassen. Auch ist mit einem „Unfall-Fürsorge-Gesetz“ allein noch nicht gelöst die Frage des Schutzes unserer Führer gegen Haftpflichtansprüche. Deshalb ist neben dem vorstehend Angeregten nach wie vor außerdem noch anzustreben, daß zum mindesten allenthalben baldigst erreicht wird eine

Versicherung der Feuerwehrleute gegen Unfall und gegen Haftpflicht auf Kosten der Gemeinde.

Hoffentlich geben diese Anregungen und insbesondere meine in Vorstehendem gemachten Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung der ortstatutarischen Bestimmungen betr. Regelung des Feuerlöschwesens Anlaß zu einem recht regen Meinungsaustausch in unserer Feuerwehrpresse, damit unserem Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusse in seiner nächsten Sitzung am 18. März d. Js. ein so reichhaltiges Material vorgelegt werden kann, wie es der Wichtigkeit dieser Angelegenheit entsprechend erwartet werden darf.

Kameraden, welche nicht gerne öffentlich in der Presse antworten (obgleich dies das wirksamste Mittel zu einem gründlichen Meinungsaustausch ist), bitte ich um briefliche Uebermittlung ihrer Ansichten.

Ganz besonders dringend aber bitte ich, mir alle die Fälle mitteilen zu wollen, in denen verunglückte Kameraden mit Schadenersatzansprüchen abgewiesen oder gegen Führer Haftpflichtansprüche geltend gemacht worden sind. Die Beifügung der ergangenen gerichtlichen Entscheidung ist besonders erwünscht.

Graudenz, den 31. Januar 1912.

Witt, Vorsitzender
des Preuss. Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Gut Wehr!

Von dem Vorsitzenden des Provinzialverbandes der Feuerwehren Schlesiens, Herrn J. Hellmann in Reisse, erhielten wir folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Kamerad! Gestatten Sie einem eifrigen Leser und Abonnenten des Barmer „Feuerwehrmanns“ eine kurze Bemerkung zu der Abonnements-Einladung in Nr. 52 des Blattes, am 29. Dezember 1911. Sie rufen am Schlusse Ihrer Einladung allen Freunden und Förderern der Feuerwehrsache, also doch auch allen Kameraden — ein herzlichliches

Gut Heil

zum neuen Jahre! zu. Das ist gut gemeint, aber nicht ganz richtig.

Der Wehrmanns Gruß ist, und soll sein

Gut Wehr!

So haben wir es in der Provinz Schlesien und wohl auch in den anderen Provinzen des preussischen Staates als Zurschuss und als Trinkspruch bei den Festlichkeiten und Versammlungen seit vielen Jahren ein- und durchgeführt, nachdem der Zurschuss „Gut Schlauch“ fallen gelassen worden war. Lassen wir das „Gut Heil“ den Turnern, die den Zurschuss seit alter Zeit für sich geschaffen haben. Im Interesse der einheitslichen Vertretung unserer guten Wehrsache ersuche ich als eins der ältesten Mitglieder unseres Verbandes, welchem ich seit 1869 angehöre, um die Durchführung unseres Wehrmanns-Grußes: „Gut Wehr“ auch in Rheinland und Westfalen.

Reisse, den 8. Januar 1912.

J. Hellmann, Vorsitzender
des Provinzial-Verbandes der Feuerwehren Schlesiens.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Haan (Rhld.). In der letzten Haupt-Versammlung, welche beim Kamerad Dunder stattfand, an der auch der Herr Bürgermeister und Chef der Wehr teilnahm, wurde über folgende Punkte beraten und beschlossen: 1. Jahresbericht. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt 47, die der passiven 95. Im vergangenen Jahre ist die Wehr 15mal alarmiert worden, 3mal hat die Wehr Wachen gestellt, ohne zu alarmieren, zusammen 18mal. Von diesen 18 Bränden waren 7 Gebäude-, 3 Heide-, 8 Wald- und 4 sonstige Brände. Seit Bestehen der Wehr haben 108 Alarmierungen stattgefunden, 2mal hatte die Wehr sich zu anderer Hilfe in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Von drei Seiten wurden der Wehr für ihr tatkräftiges Eingreifen Geldunterstützungen gemacht. 4 Mitglieder konnten im vergangenen Jahre auf eine 10jährige Mitgliedschaft zurückblicken: Breuer, Pesch, Zent und Heiermann. Dieselben erhielten die von der Gemeinde gestiftete silberne Armbilge. Die Gesamtzahl der Mitglieder, die 10 Jahre und länger der Wehr angehören, beträgt 12. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. Die Kasse schließt ab: Einnahmen 1108,94 M., Ausgaben 1071,24 M., Bestand 37,70 M. Der niedrige Bestand der Wehr ist auf trodene und brandreiche verflozene Jahre zurückzuführen. Die Revisoren Pesch und Heiermann fanden die Kasse in tadelloser Ordnung und wurde dem Kassierer Cremer Entlastung erteilt. Außer obigem Bestande hatte die Wehr noch einen größeren Betrag bei der hiesigen Sparkasse als Unterstüfungsfonds für erkrankte oder für die Angehörigen verunglückter oder gestorbener Mitglieder. 3. Vorschlagswahl der beiden Brandmeister. Die bisherigen Brandmeister Vogt und Franke werden durch Zurschuss wieder gewählt. Dieselben nehmen die Wahl an. 4. Verschiedenes. Unter Verschiedenes hat Brandmeister Vogt die Kameraden, daß jeder zu den Vorbereitungen des am Samstag, 10. Febr., stattfindenden Winterfestes seine Kraft zur Verfügung stellen möge, um der Bürgerschaft und den Angehörigen der Wehr einen genuefreichen Abend bieten zu können, was die Kameraden mit Beifall akzeptierten.

* Krefeld. Am Sonntag, 21. Januar, wurde fünf Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die 25jährige treue Dienste bei der Freim. Feuerwehr geleistet haben, das vom Kaiser gestiftete Abzeichen überreicht. Es sind folgende Herren: H. Ben und C. Reinberg von der Steigerkompagnie, H. Gitzelmann von der zweiten Kompagnie Spritzenmannschaft, L. Bonarg von der Abteilung Juvath und Jakob Keng. Beigeordneter Dr. von Hausen, der in Vertretung des Oberbürgermeisters die Jubilare begrüßte, hielt eine kurze, kernige Ansprache, in der er die Jubilare feierte. Leider war ein Jubilar durch schwere Krankheit am Erscheinen verhindert. Er wurde trotzdem in würdiger Weise geehrt.

* Linz a. Rh., 30. Jan. Anlässlich ihrer 25jährigen treuen Zugehörigkeit zur Linzer Feuerwehr wurde den Wehrmännern Keuffel, Grefrath und Müller dieser Tage eine hohe Ehrung zuteil. In Anerkennung ihrer Verdienste um die schöne Feuerwehrsache wurde ihnen die von Sr. Majestät gestiftete Erinnerungsmedaille nebst einer entsprechenden Urkunde zuerkannt. Die Auszeichnung wurde den waderen Männern am vorletzten Sonntag im Rathaus mit einem feierlichen Akt überreicht. Der Feier wohnten außer dem Herrn Ersten Beigeordneten die sämtlichen Vorstandsmitglieder der Wehr bei.

* Neuwied. Den Herren Brandmeister Hof und Wehrleuten Emmert und Hahn vom Löschzuge Heddesdorf der Freiwilligen Feuerwehr Neuwied ist das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen worden. Die Ueberreichung erfolgte im Namen der Behörde durch Herrn Oberbrandmeister Siegert.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr Sprockhövel für das Jahr 1911.

Am 4. Februar fand die Generalversammlung unserer Wehr statt, in welcher der Jahresbericht pro 1911 erstattet wurde. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Der Stand der Wehr am 1. Januar 1912 war folgender: 123 passive Mitglieder und 56 aktive Kameraden.

Die Rechnungslage ergab folgendes Resultat: Einnahme 2186,15 M., Ausgabe 1930,17 M., mithin ein Kassenbestand von 255,98 M. Nach Anhörung der Kassenrevisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Die für die nächsten drei Jahre gültige Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Oberbrandmeister A. Hummelsiep, Brandmeister R. Buchner, Schrift- und Kassenwart F. Maurer, Gerätewart Wilh. vom Hagen, 1. Steigerführer H. Scheerer, 2. Steigerführer E. Krieger, 1. Spritzenführer A. Ostheide, 2. Spritzenführer H. Ruthenbeck, 1. Führer der Ordnungsmannschaften Emil Köllinghoff, 2. Führer der Ordnungsmannschaften W. Hasenpflug, 1. Hydrantenführer A. Bößelmann, 2. Hydrantenführer Fritz Westerkhoffen. Außerdem 2. Spritzenführer wurden sämtliche Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Es fanden im verflossenen Jahr 5 Versammlungen und 3 Vorstandssitzungen statt. Ferner wurde an 3 Kreisverbandssitzungen teilgenommen. 2 Delegierte besuchten den Verbandstag in Gelsenkirchen, sowie die Wehr das Verbandsfest. Übungen wurden 10 abgehalten. Siebenmal mußte die Wehr zu Bränden, davon 4 Waldbrände, ausrücken. Bei 6 Bränden konnte erfolgreich eingegriffen werden. Nur bei einem Hausbrand konnte die Wehr wegen Wassermangel einen Erfolg nicht erzielen. Für die erfolgreiche Tätigkeit wurden der Wehr von der Westf. Prov.-Feuer-Sozietät, einer Versicherungsgesellschaft und Privaten, im Ganzen 270 M. überwiesen.

Recht unerfreulich ist das Verhalten der Nachbargemeinde Niederstüter. Die Wehr rückte viermal zu Bränden in dieser Gemeinde aus, jedoch lehnt dieselbe die Bezahlung jeglicher Unkosten ab, so daß demnächst der Klageweg beschritten werden soll. Es ist deshalb auf Antrag unseres Oberbrandmeisters beschlossen, in dieser Nachbargemeinde bei Ausbruch von Bränden keine Löschhilfe mehr zu leisten. Sodann beschloß die Generalversammlung einstimmig die Gründung einer Unterstützungskasse für die aktiven Kameraden. Die Ausarbeitung des Nebenstatuts für diese Kasse wurde einer siebengliederigen Kommission übertragen.

Am 27. Mai dieses Jahres kann die Wehr auf ein 35 jähriges Bestehen zurückblicken und soll beim Kreisverband der Antrag gestellt werden, das diesjährige Kreisverbandsfest hier zu feiern.

In den 35 Jahren wurde die Wehr 109mal alarmiert, darunter 3 blinde Alarme. Bei den 106 stattgefundenen Bränden schwebten in Gefahr: Gebäude für rund 1 280 000 Mark, Mobilien für rund 788 500 M., zusammen 2 068 500 Mark. Vernichtet wurden für 515 632 Mark, so daß durch das Eingreifen der Wehr Werte von insgesamt 1 552 868 Mark gerettet wurden.

Noch 3 Gründer zählt die Wehr zu ihren Mitgliedern, und zwar den Oberbrandmeister A. Hummelsiep, welcher gleichzeitig in diesem Jahr auf eine 30jährige erste Führerschaft zurückblicken kann, die Ordnungsmänner Fritz Billert und Jul Thiemann sen. Unser Kamerad Billert war es, als im Jahre 1881 in der damaligen Generalversammlung die Auflösung der Wehr auf der Tagesordnung stand, welcher es durch sein energisches Auftreten veranlaßte, daß die Auflösung nicht beschlossen wurde. Auch an dieser Stelle sei ihm für seine damalige wackere Tat gedankt. Recht großes Interesse für unsere Feuerwehrsache zeigt auch der im Oktober vor. Js. nach hier versetzte Herr Amtmann Theis, so daß zu hoffen ist, daß das gute Verhältnis zwischen der Gemeinde und unserer Wehr auch für die Zukunft ein recht erfreuliches sein wird.

Unserem Wahlspruch gemäß: „Einer für Alle, Alle für Einen“ werden wir auch für die Folge bemüht sein, das Leben und Gut unserer Mitbürger zu schützen.

Sprockhövel, 5. Februar 1912.

F. Maurer, Schriftführer.

* Gelsenkirchen-Schalke. Die freiwillige städtische Feuerwehr, Abteil. Schalke, feierte am Samstagabend im Saale des Herrn Johann Janzen ihr diesjähriges Winterfest, verbunden mit der Kaisergeburtstagsfeier und der zweihundertjährigen Gedenkfeier Friedrich des Großen. Gleichzeitig kann die Abteil. Schalke auf ein 39jähriges Bestehen zurückblicken. Der Prolog wurde von Fräulein Heining vorgetragen. Der Corpschef der Gesamtwehr, Herr Bauunternehmer Karl Geisweid begrüßte die zahlreich erschienenen. Die Festrede hielt der Ehrenchef der Schalke Wehr und Vorsitzender des Westfälischen Feuerwehrverbandes, Herr Hermann Franken. Der Redner zeichnete das Leben und Wirken Friedrichs des Großen und endete mit einem beifällig aufgenommenen Hoch auf Sr. Majestät unseren Kaiser. Für 10jährige

Dienstzeit bei der Wehr erhielten die Kameraden Brommer, Uhrmacher Wendel und Landwirt Emil Stratmann ein Diplom, die mit einer Ansprache von Herrn Geisweid überreicht wurden. Die Theateraufführungen hatte die Theatergesellschaft „Genesius“ übernommen. Bei Gesang und Tanz vergnügten sich die Festteilnehmer auf das Beste.

* Wanne. Die Freiwillige Feuerwehr feiert alljährlich den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Alljährlich abwechselnd liegt es den verschiedenen Abteilungen ob, die Vorbereitungen für den Festabend zu treffen. Am letzten Sonnabend hatten sich die Feuerwehrleute mit ihren zahlreich erschienenen Damen im Bezirk der 3. Abteilung im feilich geschmückten Saale des Herrn Benhard zu einer patriotischen Kundgebung versammelt. Ein reichhaltiges Programm bot den zahlreich erschienenen Gästen mannigfache Abwechslung, so daß in fröhlichster Stimmung nur allzu schnell die Stunden vergingen. Das Kaiserhoch brachte Hr. Weig. Weiberg aus; er sagte u. a.: Bei Zusammenkünften der Feuerwehr komme in so schöner Weise der Geist der kameradschaftlichen Zusammengehörigkeit zum Ausdruck; getragen von dem Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zu König und Staat, Kaiser und Reich, sei unser Aller Wohl und Wehe, des Einzelnen wie des Ganzen, mit dem Wohle und Wehe des Vaterlandes, unseres Kaisers und Königs und seines Hauses für alle Zeit eng verknüpft. Wir empfinden es deshalb mit innigem Danke als ein eigenes Glück, daß ein gütiges Geschick unsern Kaiser und sein Haus behütet und beschützt habe, und daß er seinen Geburtstag, umgeben von seinen geliebten Angehörigen, bei voller körperlicher und geistiger Kraft und Frische erleben konnte. Redner warf dann einen Rückblick auf die letzten Zeitereignisse. Heute bei ruhigem Ueberschauen der Verhältnisse sei es uns klar, wie ernst die Lage gewesen sei und wie sehr unser Kaiser alles daran gesetzt habe, uns den Frieden zu erhalten, ohne zu dulden, daß Deutschlands Ansehen auch nur zum Geringsten geschmälert wurde. Wir hätten allen Grund, zu hoffen und zu erwünschen, daß wir uns der Segnungen des anhaltenden Friedens noch recht lange erfreuen könnten, zu unserem Kaiser könnten wir das volle Vertrauen haben, daß er von uns fern zu haiten versuchen werde, was uns schädigen könne. Mit dem Wunsche, daß der Lebensweg des Kaisers auch weiterhin reich beglückt, seine Regierung reich gesegnet sei, leitete der Redner über zu einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Nachdem die Nationalhymne gesungen war, gab Herr Beigeordneter Weiberg bekannt, daß auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs dem Maler- und Anstreichermeister Herrn Ludwig Schmidt zu Wanne aus Anlaß seiner 25jährigen Zugehörigkeit zur Feuerwehr das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen worden sei, und überreichte Herrn Schmidt als Erinnerungszeichen die von dem Minister des Innern ausgestellte Ehrenurkunde, ihm im Namen der Feuerwehr herzlich Glückwünsche aussprechend. Nun folgten in bunter Reihenfolge Musikvorträge der Kindischen Kapelle, tabellos dargestellte Theaterstücke und Einzelvorträge der Mitglieder und ihrer Angehörigen, von denen das Spiel der Damen volle Anerkennung verdient, und gemeinschaftliche Lieder. Ein flotter Tanz hielt die Teilnehmer noch lange in echt kameradschaftlicher Weise zusammen.

* Gütersloh, 5. Febr. Gestern morgen gegen 5 Uhr brannte das inmitten der Stadt gelegene Kinematographen-Theater. Da die Hydranten zugefroren waren, hatte die Feuerwehr schwere Arbeit. Doch blieb bei der Windstille das Feuer auf seinen Herd beschränkt. Das Gebäude ist bis auf den Grund niedergebrannt.

* Somborn. Die Freiwillige Feuerwehr „Neu-Herz-Lohn I“ wählte in der Jahreshauptversammlung folgende Herren: H. Asbrock, Oberbrandmeister; Richard Wagner, Brandmeister, Fr. Pampus, Kassierer; K. Blennemann l., A. Wilkes, 2. Schriftführer; Aug. Flores, Zeugwart und Chr. Meyer, Gerätewart.

* Duerenburg. Im Vereinslokale Wirtschaft Hupfeld fand eine Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Gründung einer Sterbekasse. Die vom Vorstände vorgelegten Grundsätze wurden nach eingehender Beratung einstimmig angenommen. Die anwesenden Mitglieder traten der Kasse vollzählig bei. Es wird jetzt in Zukunft bei dem Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau an Sterbegeld pro Mitglied 1 Mark gezahlt. Da die Wehr über 100 Mitglieder zählt und sich wohl keiner von der Sterbekasse

ausschließt, so dürfte diese neue Einrichtung eine recht segensreiche werden. Ferner wurde beschlossen, für die Wehr ein Banner zu beschaffen und im kommenden Sommer dessen Weihe zu feiern. Zu den Vorbereitungen wurde eine Kommission von vier Mitgliedern gewählt. Da der Frauenverein seine Hilfe und Mitwirkung zugesagt hat, dürfte auch diese Frage schnell einen befriedigenden Abschluß erfahren. An die Versammlung schloß sich die Kaisergeburtstagsfeier. Die nächste Versammlung findet am 19. März 4 Uhr bei Lindenbergl auf dem Kalves statt. Es ist die Hauptjahresversammlung.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* Plau. Am Mittwoch, 31. Jan., fand im Schützenhause die Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Mit einem dreifachen „Gut Wehr!“ auf den Protektor der Mecklenburger Feuerwehren Se. Königl. Hoheit den Großherzog eröffnete der Oberbrandmeister Herr Sala die Versammlung. Hierauf erfolgte die Verlesung der Niederschrift, welche genehmigt wurde. Den Jahresbericht erstattete Herr Sala und entnehmen wir demselben das Folgende: Es fanden im letzten Jahre 24 Uebungen, 6 Vorstandssitzungen und 3 Versammlungen statt. In Tätigkeit trat die Wehr viermal. Die Verwaltungskosten waren sehr niedrige, es sind dafür nur 59,72 Mk. verausgabt. Das Eigentum, Wehrutensilien, hat z. B. einen Wert von 4774,85 Mk. Die Wehr nahm am Verbandstage in Bülow und am Führerkursus in Güstrow teil. Die Sanitätskolonne hat 16 Transporte erledigt, davon 12 in der Stadt und 4 auswärts. — Der Verein hat einen Ehrenvorsitzenden, 2 Ehrenmitglieder, 41 aktive und 85 passive Mitglieder. Eingetreten sind 9 Mitglieder und ebensoviel ausgetreten. Unterstützt wurde 1 Mitglied durch freiwillige Beiträge in Höhe von 32 Mk. — Die Ertausstellung balanziert mit 378 M. — Den Kassenbericht erstattete Herr C. Franz. Die Wehr hatte eine Einnahme von 1081,52 Mark, besitzt ein Sparkassenbuch über 108,40 Mk., Kontokorrenteinnahmen 12,31 M. gleich 1202,23 M., für Mäntel eingenommen 19,89 Mk., sodas die Gesamteinnahme 1222,12 Mk. beträgt. Die Gesamtausgabe beträgt 1225,15 Mark, sodas eine Unterbilanz von 3,03 Mk. verbleibt. Die Kassenprüfer erklärten Kasse und Bücher für ordnungsmäßig geführt und wird der Kassier mit Dank entlastet. — Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der Herren C. Franz, Köhnde, Theez, Braun und Kobow, letzterer als stellvertretender Rohrführer. Als Vertreter der passiven Mitglieder wurden die Herren C. Jemerling und W. Küster gewählt. — Ueber eine Wohltätigkeitseinrichtung wurde sodann Beschluß gefaßt. Es wurde beschlossen, jedem Kameraden im Sterbefall ein Sterbegeld von 50 Mk. zu gewähren. Hiervon sollen 30 M. aus der Kasse gezahlt und 20 Mk. durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. — Das Stiftungsfest wird am 15. März gefeiert werden. Am Nachmittage soll eine Uebung, am Abend eine Saalfestlichkeit stattfinden. Zur Aufführung ist das Theaterstück „Dnkel Bräsig“ in Aussicht genommen. In die Festkommission wurden die Kameraden Wedel, H. Bruhn, E. Bruhn, Mühsfeldt, Jonas und Köpfe gewählt. — Als Vereinsbote ist Kamerad P. Grünschow angenommen worden. — Unter „Sonstiges“ wurde der Tarif der Sanitätskolonne als unzulänglich hingestellt. Es wurde eine Kommitte, bestehend aus dem Vorstände und den Kameraden E. Bruhn, R. Köpfe und Wedel ernannt, welche über diesen Punkt weiter beraten sollen. Mit einem „Gut Wehr“ schloß der Oberbrandmeister die Versammlung.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Berlin. Seit dem 16. Januar befindet sich bei der Berliner Feuerwehr probeweise eine neue Alarmvorrichtung in Betrieb. Es handelt sich vorläufig um fünf Melder, die in der Nähe der Hauptfeuerwache in der Lindenstraße aufgestellt worden sind, während die alten Melder bisher keine Umänderung erfahren haben. Die neue Anlage ist vollkommen getrennt von der bisherigen Meldeeinrichtung. Erst wenn die Versuche mit den neuen fünf Meldern zur völligen Zufriedenheit der eingesetzten Feuerwehrkommission ausfallen, dürfen auch die alten Melder mit dem neuen System ausgerüstet werden. Die neuen Melder tragen oben eine rote Laterne, die nachts erleuchtet wird. Der Alarm geht nicht mehr in der Weise vor sich, daß erst eine Glasscheibe eingeschlagen werden muß, sondern es genügt ein Hebelgriff, um die nächste Feuerwache herbeizurufen. Der Hebel ist plombiert; wird er herumgeschlagen, so setzt sich auf der Wache ein Morseapparat und ein Läutewerk in Tätigkeit. Schon an den

Schlägen des Läutewerks ist erkennbar, welcher Melder gezogen worden ist. Außerdem gibt aber auch ein Morseapparat die Nummer des Melders an, und zwar kommen die Zeichen nicht in Form von Strichen, sondern ein Stempel schlägt Löcher in den Streifen. Der Hauptwert der neuen Anlage liegt in der Vermeidung von undeutlichen Feuermeldungen. Werden bei dem alten System zufällig drei verschiedene Melder zur gleicher Zeit gezogen, so entstehen oft undeutliche Meldungen. In den neuen Feuerwehren ist aber ein Verzögerungsmechanismus enthalten, der erst die erste Meldung, dann die zweite und dann die dritte weitergibt. Um die böswilligen Alarmierungen einzudämmen, ist außerdem in die Melder eine Kasselglocke eingebaut, die sofort in weitem Umkreis vernehmbar wird, wenn der Melder in Tätigkeit gesetzt wird. Auf diese Weise wird das Publikum sofort auf den Meldungen aufmerksam gemacht.

* Bingen. Die Beerdigung des bei dem Brande des katholischen Vereinshauses (Mainzer Hofes) verunglückten Feuerwehrmannes Julius Hagemann, fand am 28. Januar, nachmittags, bei ungeheurer Beteiligung statt. Von nah und fern aus dem ganzen Kreise Bingen hatten sich die Feuerwehren u. a. die vom Gausalgesheim, Ingelheim, Gensingen, Bübesheim eingefunden, dem Kollegen das letzte Geleite zu geben. Auch die Feuerwehren von Mainz, Alzey, Bingerbrück und verschiedene aus dem Nahetal hatten starke Beirteilungen entsandt. Am Grabe legten die Vertreter des Landesauschusses der hessischen Feuerwehren, der Altersgenossen, der Stadt Bingen, des Verwaltungsrats des katholischen Vereinshauses, der katholischen Vereine, der Feuerwehr, des Zuges, dem der Verunglückte angehörte, und viele andere Kränze nieder.

Feuerlösch- und Samariterwesen in Kiel.

Nach dem 14. Jahresbericht des städtischen Branddirektors Frhrn. C. v. Moltke über das Feuerlösch- und Samariterwesen der Stadt Kiel besteht die Kieler Berufsfeuerwehr aus 1 Branddirektor, 1 Brandinspektor, 1 Brandmeister, 1 Wachtmeister, 10 Oberfeuerwehrlenten, 8 Gefreiten und 50 Feuerwehrlenten. Sie verfügt über 5 Gas-sprizen, 2 Leitern, 3 Dampfsprizen, 1 Tender, 4 Unfallwagen, 2 Tiertransportwagen, 2 Offizierwagen, 1 Arbeits- und Gerätewagen und 18 Pferde. Die Freiwillige Feuerwehr hat 8 Kompagnien mit 48 Chargierten und 341 Feuerwehrmännern.

In den neueingemeindeten fünf Vororten wurden Feuermelder aufgestellt. Es wurden, nachdem Vorversuche gemacht worden sind, lautsprechende Telephone auf der Straße aufgestellt. Vorversuche hatten ergeben, daß Passanten sich mit diesem Apparat ebenso leicht zurecht fanden, wie mit den sonst üblichen Feuermeldern. Ein unnötiges Fahren der Berufsfeuerwehrfahrzeuge nach den entlegenen Vororten wird häufig vermieden, da die Feuerwehr mit ziemlicher Sicherheit schon durch die telephonische Meldung näheres erfährt. Wichtig ist auch, daß nicht erst nach der Meldestelle, sondern gleich nach der Brandstelle ausgerückt werden kann. Bei Großfeuern, bei welchen die Feuerwehr erfahrungsgemäß überall dort, wo das Publikum den Feuerchein am Himmel bemerken kann, mit zahlreichen Feuermeldern alarmiert wird, ist es möglich, sich mit dem Meldenden in Verbindung zu setzen und ihm mitzuteilen, daß sich die Feuerwehr bereits auf der Brandstelle befindet. Die Bedenken, daß durch telephonische Mitteilungen Versehen vorkommen können, sind nicht von der Hand zu weisen, aber durch eine Rundfrage ist festgestellt worden, daß selbst in den Städten, die sich rühmen, eine vorzüglich ausgebildetes, modernes Feuermeldesystem zu besitzen, ein großer Teil der Feuermeldungen durch den Fernsprecher der Reichspost übermittelt wird. Es ist zu bedenken, daß in allen Städten nicht nur die Fernsprechköglichkeiten der Reichspost zunehmen, sondern daß auch der Kreis derer, die in einer Großstadt zu telephonieren verstehen, immer größer wird. Dieselbe Erfahrung hat man in einer europäischen Großstadt gemacht, in der über 700 Feuermelder mit öffentlichen, dem Publikum zugänglichen Fernsprechern ausgestattet sind. Die Hauptleute der Freiwilligen Feuerwehren, Spritzenhäuser und Alarmstellen sind mit der Hauptwache durch Fernspregleitungen verbunden.

Außer der, in 4 mit bespannten Fahrzeugen ausgerüsteten Feuerwachen untergebrachten Berufsfeuerwehr sind noch 8 Kompagnien freiwillige Feuerwehren vorhanden, die von einem Hauptmann und einem Vizehauptmann geführt werden und durchschnittlich 50 Chargierte und Feuerwehrleute stark sind. Das von der Feuerwehr verwaltete städtische

Telephon- und Telegraphennetz ist 133 Kilometer lang. Es sind 65 öffentliche, 47 Privatfeuermelder und 23 Unfallmelder vorhanden. Außerdem sind noch die vorher erwähnten neun lautsprechenden Telefone in den Vororten auf den Straßen eingebaut. 12 Morfschreibapparate nehmen die Feuermeldungen auf den Wachen auf. Außer der Telephonanlage der Reichspost sind noch 44 Fernsprecher und 3 Unterzentralen auf den Feuerwachen vorhanden. Die Unterhaltung und der Ausbau der ganzen Anlage wird durch Beamte der Feuerwehr besorgt. Die Beamten auf den Wachen sind, soweit sie nicht von dem eigentlichen Dienst in Anspruch genommen werden, voll in der Zimmermannswerkstatt, der Stellmacherwerkstatt, der Tischlerwerkstatt, der Sattlerei, der Malerwerkstatt, in der Schmiede, der Schlosserei und der Klempnerei, der Schneiderwerkstelle und vor allem auch der Schlauchreparaturwerkstelle beschäftigt. Daß nicht nur Kleinigkeiten hergestellt werden, beweist, daß ein 54 qm großer massiver Geräteschuppen mit Pfannendach, der durch sein geschmackvolles Neußere bei der Wache „Nord“ auffällt, von den Handwerkern der Feuerwehr errichtet worden ist. Von der Feuerwehr wird ferner eine Dampfwaschanstalt betrieben, in der außer der Hausstandswäsche die Wäsche für das Samariterwesen und die Dienstwäsche aller Beamten der Feuerwehr gewaschen wird.

Zu Bränden wurde die Feuerwehr 243mal alarmiert, zu sonstigen Hilfeleistungen, also Auspumpen von Kellern, Bergen von Menschen mit dem Rettungsboot usw., 67mal. 1772mal mußte eine Feuersicherheitswache auf Grund der geltenden Polizeivorschriften gestellt werden. Für die Feuerpolizei wurden zahlreiche Gutachten abgegeben. Die Prüfung der Blitzableiter aller städtischen Gebäude erfolgt durch Beamte der Feuerwehr mit Hilfe der Telephonmeßbrücke. Auf der Kaiserl. Werft wurden in dem Raume eines alten Panzerschiffes eingehende Versuche über die Bedeutung des Dampfes und der Kohlenäure als Löschmittel gemacht. Zur Brandprobe in Tondern, wobei das imprägnierte Net- und Strohdach und andere Dachdeckungsarbeiten erprobt wurden, waren 11 Beamte abkommandiert, um teils als Sachverständige, teils als Beobachter tätig zu sein.

Erhebliche Anforderungen stellt das Samariterwesen an das Personal. 3068mal wurde der Unfallwagen alarmiert, 967mal wurde außerdem auf den Wachen selbst Hilfe geleistet; 117 Desinfektionen der Unfallwagen wurden auf den Feuerwachen ausgeführt. Während der Nacht und an Sonntagen wurde 3368mal Sanitätssitz für franke Personen abgegeben und 8010 Liter Sauerstoff zu Samariterzwecken gegen Bezahlung verabfolgt. Bei Wiederbelebungsversuchen wurde von den Samaritern der Feuerwehr Sauerstoff in 6 Fällen mit Erfolg angewendet. Handelt es sich um erste Hilfe, dann wird der Sauerstoff kostenlos abgegeben. Der Tiertransportwagen wurde nur in 43 Fällen zum Heben und Transportieren gefallener Pferde alarmiert.

Für erfolgreiche Wiederbelebung Verunglückter erhielten 14 Beamte Prämien. Das preussische Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen erhielten: Stadtrat Peters, Brandinspektor Ahlhaben, Feuerwehr-Hauptmann Dinesen und die freim. Feuerwehrleute Schaffe der Wehr Kiel-Mittstadt, Muzfeldt und Wittmack der Wehr Kiel-Haffsee. Das Allgemeine Ehrenzeichen erhielt der Obersteiger, Stellmachermeister Esch. Der von der Stadt zu leistende Zuschuß betrug zirka 211 000 Mark.

Das Strohdach.

Das „Eifelvereinsblatt“ bringt in seiner Nr. 11 vom November 1911 einen besonders für Feuerwehren interessanten Artikel, den wir im nachfolgenden wiedergeben.

Es ist ein Vortrag, gehalten am 8. Oktober von Kreisbaumeister a. D. Schradler in Prüm.

Der Hauptvorteil des Daches ist, daß es infolge schlechter Wärmeleitung im Sommer kühl, im Winter warm hält. Es ist luftdurchlässig, wodurch das Verderben von Frucht- und Futtermitteln, das Ständigwerden aufbewahrter Sachen usw. verhütet wird. Auch das Auftreten des Kornwurms soll unter dem luftigen Strohdach wesentlich geringer sein, als unter dichtgeschlossenen Eindeckungen. Trotz dieser Luftdurchlässigkeit verhindert das Strohdach in vorzüglicher Weise das Eindringen von Staubschnee, während selbst das beste Schieferdach nicht vollkommen dagegen zu sichern vermag, wenn nicht eine Schutzschicht von Dachpappe eingelegt wird. Das Strohdach widersteht infolge seiner Elastizität in hohem Grade den Angriffen des Windes, es ist sturmsicher. — Das alte Strohdach ist leicht, bedarf also keines sehr starken Unterbaues, und hat den besonderen Vorteil der Billigkeit,

wenn der Besitzer das nötige Stroh selbst liefern kann. Dem Ortsbild drückt es seinen Charakter auf.

Den Vorzügen des Strohdaches steht ein bedenklicher Nachteil gegenüber, die Feuergefährlichkeit. Es fängt leicht Feuer, verbreitet selbst starkes Flugfeuer und rutscht ab, sobald die Bindeweiden durchgebrannt sind. — Hierdurch werden die Hauseingänge sehr bald nach Ausbruch des Brandes gesperrt und die Rettung von Menschen, Vieh und Innengut wird erschwert. So war es geradezu unvermeidlich, daß landespolizeiliche Maßnahmen getroffen wurden, um die Gefahren, die bei Bränden durch das Strohdach entstehen, zu mindern. In Ermangelung anderweitiger Mittel konnte dieses nur durch Einschränkung der Verwendung des Strohdaches geschehen. — So verbietet die zurzeit noch gültige erste Land- und Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Trier vom 4. Mai 1901 die Neuherstellung des Strohdaches fast vollkommen und gestattet nur Ausbesserungen in ganz geringem Umfange. Das bedeutete die gänzliche Ausrottung des Strohdaches in absehbarer Zeit. — Die natürliche Folge war, daß der nicht begüterte Landmann sich nach einem möglichst billigen Ersatz unter den harten Bedachungen umsah. Da aber die Strohdächer an der Weiterseite den Einflüssen der Witterung stärker ausgesetzt sind, entstanden im Laufe der Jahre bei Ausföhrung von Instandsetzungen vielartige Zusammenstellungen, die keineswegs zur Verschönerung der Landschaft und des Ortsbildes beitragen.

Regellos und ohne Wahl ist vorn eine Eindeckung mit Falzziegeln, hinten die alte Strohdächer. Oft finden wir Strohdach, Zinkplatten, Zementplatten, Falzziegel, Asphaltdeckung lieblich vereinigt. Begüterte Landwirte greifen kurzweg zum Schieferdach; es soll auch nach außen die Wohlhabenheit des Besitzers zeigen. Das gute alte Strohdach entspricht nicht der heutigen Zeitrichtung, es hat sich überlebt; was neuzeitliche Industrie geschaffen, findet weit mehr den Beifall. So entsteht ein buntes Durcheinander der verschiedenartigsten Eindeckungen, nicht nur in den Ortschaften, sondern auch in den Einzelgehöften. Der bodenständige Charakter der Gehöfte wird verdrängt und ein wildes Zerbild tritt an die Stelle.

Im Interesse der Erhaltung der Eigenart des Landschaftsbildes soll verhütet werden, daß ein Eifelort in absehbarer Zeit seine Schönheit verliert. — Ich bin weit entfernt, die Einführung des Strohdaches unter allen Umständen zu befürworten. Aber es muß erreicht werden, daß, wenn ein Landwirt bittet, lasset mir mein Strohdach, ich habe das Stroh und will gerne eure Bedingungen erfüllen, eben die Bedingungen gefunden werden, diesen Wünschen in annehmbarer Weise nachzukommen. — Ein Schieferdach im Grünen ist gewiß schön, das Strohdach aber auch. Ein Durcheinander wirkt unschön, ist unpraktisch für den Besitzer und bringt manche Nachteile.

Wie in der Eifel, so steht es auch in anderen Teilen unseres Vaterlandes um die Erhaltung des Strohdaches. Es war dringend notwendig, eine Aenderung der maßgebenden Bestimmungen herbeizuführen. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen hat in seinem Runderlaß vom 11. Oktober 1909 den Regierungen nähere Hinweise gegeben. Hiernach können Strohdächer und Holzbauten in mindestens 30 Meter Entfernung von Nachbargrenzen hergestellt werden. Voraussetzung dabei ist unbedingt, daß die Dächer mit Draht anstatt mit Bindeweiden gebunden werden, um das Abrutschen des brennenden Daches zu verhüten.

In Mecklenburg werden über den Hauseingängen Eigengitter zum Schutz gegen das abrutschende Strohdach bei Bränden angebracht.

Für das Großherzogtum Baden besagt ein Anhang zu der neuesten Bauordnung vom September 1907: „Bei dieser Gelegenheit nehmen wir Veranlassung, auf einen Punkt besonders hinzuweisen. Es ist uns wiederholt die Auffassung entgegengetreten, als ob die in unseren höheren Gebirgslagen seit Jahrhunderten üblichen Strohdächer sich heutzutage überlebt hätten, und als ob die neue Landesbauordnung diese Bauweise verhindern wollte. Beide Ansichten treffen in keiner Weise zu. Daß gerade diese in verschiedenen höher gelegenen Gegenden des badischen Landes heimische, außerordentlich malerische und gegen Hitze und Kälte guten Schutz gewährende Dachdeckung auch weiterhin beibehalten werden soll, geht aus verschiedenen Bestimmungen der Landesbauordnung klar hervor.“ — So verlangt der § 110 der Bauordnung nur, daß bei Strohdächern über den Eingängen ein drei Meter breiter Ziegelstreifen eingelegt oder, wenn dieses nicht möglich ist, die Strohdächer auf 3,60 Meter Breite bis zur First mit Draht eingebunden

wird. — Wie verschieden die Ansichten in Laienkreisen hierüber sein können, erhellt eine mir mitgeteilte Äußerung, wonach von beamteter Stelle Beschwerde geführt wurde, daß in einem Brandsalle das drahtgebundene Strohdach nicht einmal habe herabgerissen werden können.

Dank dem Entgegenkommen unseres Herrn Regierungspräsidenten Dr. Balz in Trier, der als Verfasser des bereits in vierter Auflage erschienenen „Preussischen Baupolizeirechts“ vielfach genannt und zitiert wird, ist in dem neuen Entwurf einer Bauordnung für den Regierungsbezirk Trier die Zulassung des Strohdaches vorgeesehen. Der Regierungspräsident hat sein Wohlwollen auch auf die erweiterte Zulassung und Erhaltung der Fachwerksbauten ausgedehnt.

Voraussetzung für die Durchführung dieser erleichternden Bestimmungen wird für die Rheinprovinz die Aufhebung der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 11. August 1836 sein, wonach Strohdächer nur in Entfernung von 2000 Fuß (628 Meter) von fremden Gehöften errichtet werden dürfen.

Wie ist nun die Erhaltung des Strohdaches möglich, auch unter ungünstigeren Bedingungen, als der Ministerialerlaß vom Oktober 1909 voraussetzt? — Wenn es allgemein nützen soll, muß es auch in geschlossenen ländlichen Ortschaften verwendet werden können. Dazu scheint das Gernenzdach die Handhabe zu bieten.

Zuerst in dieser Richtung angeregt wurde ich durch einen Vortrag über niedersächsische Bauweise des Professors Högg, des früheren Direktors des Kunstgewerbe-Museums in Bremen, gehalten im Berliner Architektenverein im April 1909. In diesem Vortrag wurde auch das „feuersichere Strohdach“ erwähnt auf Grund der Worpzweeder Brandprobe vom Juni 1908. — Der Erfinder dieses nach ihm benannten Daches war ein inzwischen verstorbener Landwirt Gernenz aus Thürkow in Mecklenburg. Er hatte vor etwa 13 Jahren Versuche gemacht, durch Tränkung mit näher bezeichneten Stoffen das Ungeziefer vom Strohdach fernzuhalten. Zufällig entdeckte er dabei, daß dieses Dach auch sehr viel feuerbeständiger war als das frühere.

— Maler Hans am Ende in Worpzweede hatte diese Versuche zuerst aufgenommen, verbessert und in der aufsehenerregenden Brandprobe vom 14. Juni 1908 vorgeführt. — Vom Verschönerungsverein in Worpzweede erbat ich nähere Unterlagen. Diese bestanden in der Broschüre des Malers am Ende*) und einem Klapprahmen mit Probeplatte. — Das Verfahren zur Herstellung des Daches besteht darin, daß das Strohdach in dem Klapprahmen zu Platten geformt, beschnitten und mit feinem verzinkten Draht durchnäht wird. Diese Platten werden in Kästen wie die Kalkpfannen bei Bauausführungen mit einem dünnflüssigen Brei aus Lehm, wenig Gips und Gaswasser, wie es aus den Gasfabriken abgegeben wird, getränkt, im Verbandsmaß auf das Dach gebracht und auf der Lattung festgenagelt. Die Platten sind verschieden groß, in der Mitte Normalplatten, unten kürzere Trauf- und oben die Firstplatten, welche letztere in ganzer Länge mit den Lehren getränkt und verlegt werden, wobei die überschießenden Spitzen auf die gegenüberliegende Dachseite übergeschlagen werden. Auf die First kommt in der Tiefebene der Heidesirft, bei uns die übliche Raseneindeckung.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die bis jetzt stattgehabten Brandversuche mit dem Gernenzdach, zuerst Worpzweede im Regierungsbezirk Stade vom Juni 1908. Es wurde das 30 Zentimeter starke imprägnierte Strohdach verglichen mit Ziegel-, Zementpfannen-, Asphaltpappe- und gewöhnlichem 20 Zentimeter starken Strohdach. Die Ergebnisse waren so überraschend zugunsten des Gernenzdaches, daß der Regierungspräsident von Stade sowohl als die Direktion der vereinigten landschaftlichen Brandkasse in Hannover das imprägnierte Strohdach in bezug auf Zulassung und Tarifierung den harten Bedachungen gleichstellten, vorbehaltlich weiterer Bewährung der Eindeckung. Jahrelang vorher schon hatte der Feuerversicherungsverein für die kleineren Landwirte Mecklenburgs in Rostock die Prämien für die Gernenzdächer herabgesetzt und diese den harten Bedachungen gleichgestellt.

Bald nach der Worpzweeder Brandprobe wurden Stimmen laut, welche die Imprägnierungsfrage noch nicht für spruchreif erklärten, weil die Einflüsse der Witterung auf die Eindeckung nach Jahren noch nicht genügend festgestellt seien; die äußere Dachhaut könne soweit ausgewaschen werden, daß eine neue Tränkung mit der Imprägnierflüssigkeit innerhalb gewisser Fristen vielleicht erforderlich werde. Daraufhin haben der Herr Regierungspräsident von

Stade und die landschaftliche Brandkasse in Hannover im gegenseitigen Einvernehmen ihre Zugeständnisse Ende November 1909 einstweilen zurückgezogen. Die Brandkasse hob besonders die Erschwerung hervor, welche entstehe, wenn in der Nähe genehmigter Gernenzdächer später Gebäude mit harter Bedachung aufgeführt werden. Für diese Gebäude müsse im Falle der Nichtbewährung der Gernenzdächer dann ebenfalls die höhere Versicherungsprämie wie für Gebäude mit weicher Bedachung gezahlt werden. Gegen solche Gründe läßt sich wenig einwenden. — Die Direktion hat inzwischen, wie sie im Mai d. J. mitteilte, in Neuhaus a. d. Oste eine Viehscheune mit Gernenzeindeckung errichten lassen, welche nach Verlauf längerer Jahre einer Brandprobe unterworfen werden soll. Nur der Feuerversicherungsverein für kleinere Landwirte in Mecklenburg ist nicht zurückgetreten.

Die nach Worpzweede nächste nennenswerte Brandprobe hat bei Freiburg i. B. im November 1909 stattgefunden. Veranlaßt wurde diese durch das Zusammenwirken der Vereine „Badische Heimat“ und „Badischer Architekten- und Ingenieurverein“. Die Stadt Freiburg hatte einen geeigneten Platz zur Verfügung gestellt und altes Holzwerk für den auf Holzpfosten errichteten Bau sowie das Brennmaterial unentgeltlich geliefert, während das Großherzogliche Ministerium des Innern die übrigen Baukosten im Betrage von 700 Mark übernahm. Mit dem gewöhnlichen und imprägnierten Strohdach wurden noch Ziegel-, Biberschwanz- und Asbestschieferdach verglichen.

Das Großherzoglich Badische Ministerium forderte infolge des günstigen Ausfalles der Brandprobe die unterstellten Bezirksamter auf, in geeigneten Fällen, in denen die Anbringung von Strohdächern zulässig ist, die Bauherren auf die Gernenzeindeckung aufmerksam zu machen und deren Verwendung an Stelle der bisher im Lande üblichen Strohedachungen zu empfehlen. Unter Erwähnung der bereits von der landschaftlichen Brandkasse in Hannover gemachten, etwa gleichlautenden Einwände könnten vorerst weitergehende Erleichterungen für das Dach nicht gewährt werden, diese müßten durch weitere Versuche und Erfahrungen noch einwandfrei festzustellen sein.

Bei der allgemeinen Besprechung, welche unmittelbar der Brandprobe folgte, wurde der sehr beachtenswerte Vorschlag gemacht, die alten vorhandenen Strohdächer auf der Außenseite nach dem neuen Verfahren zu imprägnieren, um der Entzündung durch Flugfeuer entgegenzuwirken.

Die bedeutendste und neueste Brandprobe wurde am 4. November v. J. in Tondern, Regierungsbezirk Schleswig, vorgenommen. Veranlaßt wurde sie von der Landesbrandkasse in Kiel und dem Verein „Baupflege Kreis Tondern“. Hierzu hatte die Regierung eine größere Summe bewilligt. — Die Ergebnisse der Probe lauten nach dem amtlichen Bericht, daß erwiesen ist, daß „das Net- und Strohdach, soweit es sachgemäß imprägniert ist und soweit aus dieser Brennprobe nach nur 11/2-jährigem Bestehen des Daches ein Schluß gezogen werden darf, den übrigen feuersicheren Dachdeckungen insofern gleichgerechnet werden kann, als es einem Feuer, welches im Innern des Gebäudes entsteht, den gleichen Widerstand bietet; mit Bezug auf Flugfeuer kann das imprägnierte Net- und Strohdach den übrigen Dachdeckungen insofern nicht gleichgerechnet werden, als seine äußere Fläche durch Feuer beschädigt wird, indem die vorstehenden Net- und Strohschuppen abgefengt werden, ohne daß das Feuer jedoch nach innen durchgreift.“

Wird unter ein solches Dach Heu und Stroh gepackt, so ist die Gefahr einer Selbstentzündung dieser Materialien wegen der guten Ventilation des Daches geringer als wie bei den anderen Deckungen. Die Anerkennung des imprägnierten Net- und Strohdaches als feuersichere Bedachungsart kann nur dann erfolgen, wenn eine sichere Kontrolle der Imprägnierung gewährleistet ist.“

In Verfolg der vorstehend genannten Brandproben mit dem Strohdach — von einem Vergleich der harten Bedachungen untereinander möchte ich grundsätzlich absehen — habe ich versucht, tabellarische Zusammenstellungen zu machen, und fand zu meiner Ueberraschung, daß der Materialverbrauch grundverschieden war. Zum Teil könnte dieses von der Stärke der Eindeckung herrühren, die für Worpzweede zu 30 Zentimeter (gewöhnliches Strohdach 20 Zentimeter), für Freiburg zu 35 Zentimeter und für Tondern nicht angegeben wurde. Einen ganz bedeutenden Anteil an der Feuersicherheit und Haltbarkeit der Gernenzdächer müßte natürlich auch die Zusammensetzung der Tränkeflüssigkeit ausüben. Um auch für hiesige Zwecke geeignete Versuche anstellen zu können, wurde auf dem Grundstück des Ziegelbesizers Schwarz in Niederprüm ein Häuschen von 10 Meter Länge und 3,10 Meter Breite gebaut, das durch

*) Hans am Ende, das feuersichere Strohdach. Verschönerungsverein Worpzweede, 1 M.

zwei bis unter das Dach geführte Mauern in drei für sich abgeschlossene Räume getrennt wird. Das Dach hat sechs verschiedene Eindeckungen: gewöhnliches Strohdach mit Weiden eingebunden, gewöhnliches Strohdach mit Draht gebunden, Gernenzdach in vierfach unterschiedlicher Ausführung. Die Ansichten und Auffassungen über die beste Art der Imprägnierung gingen nicht selten auseinander, in vielen Fällen waren die Angaben zweifelhaft, so daß es nicht überflüssig erschien, hier die verschiedensten Dacheindeckungen anzumenden. Außerdem war für den Mittelbau mit der Hand ausge Schlagenes Schoffstroh, für den zweiten Anbau aber Fliegeldruschstroh verwendet. Letzteres zeigte eine ganz bedeutend größere Ausnahmefähigkeit für die Tränkflüssigkeit. Im Kreise Brüm wird kein Gaswasser gewonnen, so mußte für den ersten Anbau solches von Trier bezogen werden. Das war aber teuer und erschwert durch den Landtransport. — Zu diesem zweiten Anbau nahm ich daher marktgängiges technisches Ammoniak vom spezifischen Gewicht 0,910, dem neun Teile Wasser zugeetzt werden müssen, um dem Gaswasser gleichzukommen. In einen zehn Liter haltenden Eimer wird also ein Liter Ammoniak getan und der Eimer mit Wasser vollgefüllt, dann ist die richtige Mischung vorhanden.

Der für den Landwirt fast wichtigste Punkt ist die Kostenfrage. Leider sind die Nachweise darüber sehr dürftig. Nur aus Mecklenburg habe ich vom Sommer v. J. eine Zusammenstellung aller in Frage kommenden Kosten, für 100 Quadratmeter Gernenzstrohdach-Eindeckung berechnet, erhalten. Dieselbe ist in Tabelle I angegeben. Die Beträge werden für unsere Verhältnisse allerdings viel zu niedrig sein. Man wird hier etwa rechnen können, wie Tabelle II für Brüm angibt.

I. Mecklenburg.		II. Kreis Brüm.	
	M.		M.
700 Platten = 35 Ztr.		450 Platten = 45 Ztr.	
Stroh 2 M. =	70.—	Stroh 2,60 =	117.—
700 Platten binden 0,05	35.—	450 Platten binden 0,08	36.—
Draht, Nägel	16.—	Draht, Nägel	20.—
5 Ztr. Gips	10.—	3 Ztr. Mauergips 0,80	2,40
3 Tonnen Gaswasser = . .		100 kg Ammoniak 0,48	48.—
6 Ztr.	9.—	Tage Lohn für Eindecken	
Tage Lohn für Eindecken	30.—	ohne Pferdearbeit . . .	56,60
Pferdearbeiten	10.—		
	M. 180.—		M. 280.—

Der Unterschied liegt zum Teil im Verbrauch von Ammoniak. Nach der Worpzweber Broschüre sollen auf 100 Quadratmeter Dacheindeckung 250 Pfd. Gips in Portionen von 5 Pfd., also für 50 Kastenmischungen, verwendet werden. Auf jede Mischung 20 Liter = 1000 Liter Gaswasser oder 100 Liter technisches Ammoniak.

Wenn der Landmann das Stroh selbst hat, die Platten im Winter bindet und die eigene Arbeit im Hause und die Fuhrten nicht rechnet, so stellen sich die notwendigen Barauslagen für Draht, Gips und Ammoniak auf 70 Mark, oder rund 70 Pfennig für das Quadratmeter. Im Kreise Tondern werden nach mehrjährigen Erfahrungen die Mehrkosten gegenüber dem gewöhnlichen Strohdach zu 0,50 bis höchstens 1 Mark für das Quadratmeter angenommen. In Hannover werden bei einem Strohpreise von 2,50 Mark auf den Zentner 3 bis 3,50 Mark Gesamtkosten auf den Quadratmeter einschließlich Lattung gerechnet. Demgegenüber kosten Falzziegeldächer auf Lattung etwa ebensoviel, Schieferdächer auf Schalung 4,50 bis 5 Mark, ohne den Vorzügen der Strohdächer nahezu kommen.

Das imprägnierte Dach ist natürlich schwerer als das alte nicht imprägnierte Strohdach, solange dieses noch neu und nicht durchfault ist. Das sehr schwer imprägnierte Dach über dem zweiten Anbau in Niederbrüm wiegt 120 Pfund auf das Quadratmeter, gegenüber 204 Pfund für einfaches Ziegeldach und 152 Pfund für gewöhnliches Schieferdach. Es ist also immerhin noch ganz erheblich leichter und erfordert keine so starken Dachstütze als diese.

Gelegentlich der Brandprobe in Tondern im November v. J. wurde von Vertretern der Feuerversicherungs-Gesellschaften befürchtet, daß das Ammoniak der Tränkflüssigkeit, besonders verstärkt noch über Schweinställen, sehr bald die Bindedrähte durchrosten lassen und damit die Haltbarkeit der Eindeckung gefährden werde. Zur Probe sind daher die Bindedrähte an der Rückseite der Eindeckung des zweiten Anbaues vor der Inbrandsetzung durchschnitten worden in der Ueberzeugung, daß ein Unterschied in der Widerstandsfähigkeit sich nicht zeigen werde. (Schluß folgt.)

Brand des fürstlichen Hoftheaters in Detmold.

Am Montag, 5. Febr., abends, ist in Detmold innerhalb weniger Stunden das fürstliche Hoftheater niedergebrannt. Ueber das Feuer berichtet die „Lippische Landeszeitung“: „Das Unglück ist hervorgerufen worden durch die in den letzten Tagen notwendig gewordene starke Heizung. Ein Ofen unter dem Amphitheater hat durch die von ihm ausgegangene starke Glut einen oder mehrere Balken zum Schwelen gebracht. Sicher schon im Laufe des Tages. Abends merkten die Theaterbesucher bereits beim Betreten des Theaters einen starken Brandgeruch. Der konnte aber, so sagten sich wohl alle, auch ganz natürliche Ursachen haben. Dann aber wurde der Brandgeruch intensiver. Den Amphitheaterplatz-Besuchern wurde zudem buchstäblich der „Boden unter den Füßen zu heiß“. Als das Vorspiel des „Bettlers von Syrakus“ vorbei war und der Vorhang sich gesenkt hatte, wurde es dem Auditorium aber doch wohl zu unbehaglich. Auch die Direktion, in deren Auftrag Herr Hoftheatersekretär Günther, unter Hinweis auf den Brandgeruch, das Verlassen des Theaters erbat. Zu: selben Zeit gab es auf der Galerie, gab es im Amphitheater die Rufe „Feuer“. Man begab sich ins Freie. Ruhig und geordnet. An eine ernsthafte Gefahr dachte wohl niemand. Das war kurz nach 8 Uhr. Draußen ertönten derweilen schon die gellenden Alarmsignale. Auf die Frage: Wo brennt? hieß es: Im Theater! — Die aber aus dem Theater kamen, verneinten einen solchen Brand, bezeichneten ihn als aufbauschendes Gerede. So kamen denn auch kurz hintereinander widersprechende Kommandos in die Kasernen. Zuerst: die Mannschaften haben auszurücken! Dann: die Mannschaften bleiben zurück! Die Lage wurde aber doch ernstet. Und nach wenigen Minuten gab es denn auch in der ganzen Stadt die traurige Gewißheit, daß das Hoftheater wirklich brenne. Wie schnell sich der Brandherd vom schwelenden Holzbalken zum lichterlohen Feuermeer entwickelte, das zeigt der Zwischenraum von 8 bis 1/9 Uhr. Um 8 Uhr war das Auditorium noch im Theater und um 1/9 Uhr schlugen die Flammen schon durch den Dachstuhl. Die Fürstenloge fiel ihnen als erste unter den Apartements zum Opfer. Alles andere folgte blitzschnell, und um 1/10 Uhr war schon der ganze Innenraum ein einziges Feuermeer. Der erste Schornstein fiel zugleich mit dem Vordergiebel donnernd zusammen. Jetzt erhielt der Himmel seine glutrote Färbung, der Landschaft weithin den Feuerchein gebend. Bald folgte der Zusammenbruch des mittleren Dachgebälkes, dann das Uebergreifen des Brandherdes auf das Bühnenhaus mit seinem feuergefährlichen Inhalt, die Steigerung der Gluten und des Feuercheins immer grandioser gestaltend. Was besagte gegenüber dieser Feuermacht die Tätigkeit der Wehren und der Dampfprize! Diese Tätigkeit mußte von vornherein ins Auge fassen eine Beschützung der Nebengebäude. Gut, daß sie ihr gelungen ist. Und anerkennender Dank hierfür neben den Wehren vor allem Herrn Branddirektor Winkel und Herrn Feuerwehrhauptmann Uhlé. — Das Theater war im Jahre 1825 erbaut worden.

Fragekasten.

Gestellung von Theater- u. Wachen.

§ 6 des Kommunalabgabengesetzes lautet: „Die Gemeinden, Amtsbezirke, Ämter und Landbürgermeistereien sind berechtigt, für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen, sowie für die ordnungs- und feuerpolizeiliche Beaufsichtigung von Messen und Märkten, von Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen und sonstigen Lustbarkeiten Gebühren zu erheben. Die Erhebung von Lustbarkeitssteuern schließt die Erhebung von Gebühren für die Beaufsichtigung der Lustbarkeit aus. Im übrigen bewendet es hinsichtlich der Befugnis der Gemeinden, für einzelnen Handlungen ihrer Organe, Gebühren (Verwaltungsgebühren) zu erheben, bei den bestehenden Bestimmungen. Die Gebühren müssen so bemessen werden, daß deren Aufkommen die Kosten des bezüglichen Verwaltungszweiges nicht übersteigt.“

Die Antwort in Nr. 5, daß bei Theater-Vorstellungen die Veranstalter die Feuerwache bezahlen, scheint mir angesichts des vorstehend in Abschrift angeführten § 6 des Kommunalabgaben-Gesetzes nicht für alle Fälle zutreffend.

Röln-Kalk, 3. Februar 1912.

H. Wildermann, Oberbrandmeister.

Anzeigen.

Steiner & Keller, Uniformfabrik
 Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.
 1878
Spezialabteilung:
Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
 Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
 Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und
 Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
 Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
 Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.



Sämtliche Bedarfsartikel
 — liefert die —
**Westf. Turn- und
 Feuerwehrgeräte - Fabrik**
Heinr. Meyer, Hagen i. W.
 1631 Telephon 144
 Hauptpreisliste gratis und franko.



Freiwillige Feuerwehr Kreuznach
 FRÄHNERD STRASSE DIE FEUERSTADT DURCH DER SCHÄSSE LÄNDE ZEILE WEGES ES FORT DIE WILDESSEITE
Den verehrlichen Feuerwehren
 empfehlen wir für die Ausfertigung von Ehren Diplomen und Urkunden
 bei Ernennung von Ehren Mitgliedern wie auch für andere Gelegenheiten
 unsere **DIPLOM VORDRUCKE** in Größe 36x48 cm
 Nach dem Entwurf eines ersten Künstlers in prächtigem Gold u farbendruck
 hergestellt bieten diese Raum für jede beliebige Inschrift, Widmung u sw
 Wir offerieren die Diplome zu 3,25 Mk per Stück portofrei einschli Verpackg.
 Größere Posten liefern wir billiger nach Übereinkunft Auf Wunsch lassen wir
 bei billigster Berechnung künstlerisch und sachgemäß das Einfügen von
 Inschrift Stadtwappen usw ausführen
Freiw. Feuerwehr Kreuznach
 J. S. W. Metzger, Oberbrandmeister.

THEATERSTÜCKE
 für Feuerwehren in reichster Auswahl.
 Preislisten gratis und franko. Ansichts-
 bestellungen mit Vereinsstempel versehen!
PH. L. JUNG, Feuerwehrbuchhdlg., München 7

Folgende guterhaltene,
 überzählige Geräte und
 Ausrüstungsstücke werden
 billigst abgegeben:

- 2 kleine fahrb. Spritzen 80 mm
Zylinderweite
- 1 (Hydrophor) fahrbare Spritze
140 mm Zylinderweite
- 2 Wasserkasten ca. 700 Liter
fassend
- 1 Karren für Leitertransport
- 41 Stück Segeltuch-Wassereimer
- 8 „ Hakenleitern, älteres
Modell
- 2 „ ausziehbare Leitern
- 1 „ Simsbock
- 101 „ Steigergurte, schwarz
und rot mit Lederbesatz und
Karabinerhaken
- eine Partie alte Hanfschläuche
ohne Verbindungsstücke usw.

Freiwillige Feuerwehr
Bad Kreuznach.

== Grosse ==
Doppeldruck - Feuerspritze
 in tadellosem Zustande mit ca.
 60 Meter Druckschlauch und
 2 Saugrohren, sowie eine Aus-
 ziehleiter billig abzugeben.
 Näheres durch **E. Dienel,**
Hagerhof, Honnef a. Rh.

Zur Alarmierung bei Bränden
 empfehle elektrische Feuer-
 wehr - Syrene. Hörweite 2000 m
 für Gleich- oder Drehstrom.
Wilh. Zilles
 Rheydt, Kaiserstrasse 75/77
 Telephon 367.

Feuerwehr - Museum
 der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
 in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.
Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
== Eintritt frei. ==
 Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
 bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.

Buchdruckerei
 von **Fr. Staats**
 Barmen, Altermarkt 21.
Akzidenz- Druckerei.
 Geschmackvolle und saubere Anfertigung von
 ***** Drucksachen aller Art.

FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN



empfehlen ihre vorzüglichen
Rutanschläuche

Der Vereinsredner. Heft 3 für Feuerwehren (enth. 72 Reden) 1,20 M., mit Porto 1,25 M., durch Nachnahme 1,50 M. Ferner
 empfehle zu denselben Dresden Heft 1: Für Kriegervereine; Heft 2: Für Schützenvereine; Heft 4:
 Für Gesangsvereine; Heft 5: Für Turnvereine; Heft 6: Für Landwirtschaftvereine; Heft 7: Für
 Vergnügungsvereine; Heft 8: Für Handwerkervereine; Heft 9: Für kaufmännische Vereine; Heft 10: Für Sportvereine. Ferner
 12 Prologe für Feuerwehrfeste 60 Pf., Porto 5 Pfg., Nachnahme 90 Pf. 32 Ansprachen und Tischreden in Prosa für freiwillige Feuerwehren
 und Turnvereine 1,20 M., mit Porto 1,30 M., Nachnahme 1,55 M. 45 verschied. buntfarbige Feuerwehransichtskarten gegen Vereinstimmung
 von 3 M. franko, Nachnahme 25 Pf. mehr, 100 Stück 6 M., 200 Stück 11 M. Katalog über Feuerwehr-Lehrbücher, Theaterstücke, Couplets und
 Dekorationsplakate für Festlichkeiten gratis. **Georg Bradenwik, Feuerwehrbuchhandlung, Berlin SW. 29, Am Tempelhofer Berg 2.**